

KiTa St. Franziskus

Attenfelder Weg 2
85116 Egweil
Tel. 08424-3994
kita.egweil@bistum-eichstaett.de



ANMELDUNG

Hiermit melden wir/ melde ich unser/ mein Kind

Name:

Geschlecht: m w

Vorname:

geboren am:

Geburtsort/ Land:

Konfession:

Staatsangehörigkeit:

Erstsprache:

weitere Sprachen:

Adresse:

Straße

.....
Postleitzahl, Wohnort

zum 01. September

oder anderen Termin:

in der Kinderkrippe

im Kindergarten

in der Waldgruppe

an.

Angabe zu den Eltern (Personensorgeberechtigten):

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Herkunftsnationalität:

Herkunftsnationalität:

Staatsangehörigkeit:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Konfession:

Familienstand:

Familienstand:

erziehungsberechtigt: 0 ja 0 nein

erziehungsberechtigt: 0 ja 0 nein

Beruf:

Beruf:

Adresse (wenn abweichend):

Adresse (wenn abweichend):

.....

.....

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Handy:

Handy :

privat

privat

.....

.....

dienstlich

dienstlich

Haustelefon:

Email:

Email:

Unser/ Mein Kind wurde bereits in folgender/folgenden Einrichtung/en betreut:

.....
.....

Angaben zu körperlichen Besonderheiten unseres/ meines Kindes (Allergien, chronische Erkrankungen,.....):

.....
.....

Unser/ Mein Kind ist behindert bzw. von Behinderung bedroht: Ja Nein

Hausarzt unseres/ meines Kindes:

.....
Name, Anschrift, Telefon

Name der Krankenkasse/ Krankenversicherung:

.....

Geschwister unseres/ meines Kindes:

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

.....
Name, Geburtsdatum

Abholberechtigte außer den Eltern (Name, Anschrift, Telefon):

.....
.....
.....
.....

Buchungszeiten und Beiträge

Die Kiga ist von Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Krippe ist von Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Waldgruppe ist Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit, jeden Tag nach dem eigenen Bedarf zu gestalten.

Hierbei sind die Bring- und Abholzeiten der Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen.

Immer zum 1. des Monats kann die Buchungszeit geändert werden, wenn es personell möglich ist.

Die Bringzeit im Kiga und der Krippe ist zwischen 7.15 Uhr und 8.30 Uhr (bis 8.30 Uhr müssen alle Kinder in der Gruppe eingetroffen sein). Die Bringzeit der Waldgruppe ist von 7.45 Uhr – 8.15 Uhr.

Die darauffolgende pädagogische Kernzeit geht bis 12.00 Uhr und ist verpflichtend zu buchen (im Kindergarten von Montag bis Freitag, in der Krippe kann die Mindestbuchungszeit von 15-20 Stunden nach Bedarf verteilt werden – mindestens 3 Tage).

Die Abholzeiten sind:

In der Kinderkrippe:

- 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr (mit Mittagessen)
- 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Im Kindergarten:

- 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr (ohne Mittagessen)
- 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr (mit Mittagessen oder Brotzeit)
- 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr
- 14.45 Uhr bis 15.00 Uhr

Teilnahme am Mittagessen:

- Unser Kind/ Mein Kind isst in der KiTa (in der Tabelle auf der folgenden Seite eintragen)
- Unser/ Mein Kind isst nicht in der KiTa.

Nachmittagsangebote im Kindergarten:

Montag von 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr: Mäuseschlau

Montag von 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr: Märchen und Geschichten

Dienstag von 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr: Turnen

Mittwoch von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr: Forschen

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr: Hausgemachtes

Freitag von 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr: kleine Künstler (hauptsächlich um die Wartezeit der Kinder zu gestalten)

Beiträge Kinderkrippe:

15 – 20 Stunden: 170 Euro
20 – 25 Stunden: 190 Euro
25 – 30 Stunden: 220 Euro
30 – 35 Stunden: 255 Euro
35 – 40 Stunden: 280 Euro
40 – 45 Stunden: 300 Euro

Beiträge Kindergarten:

15 – 20 Stunden: 95 Euro
20 – 25 Stunden: 100 Euro
25 – 30 Stunden: 115 Euro
30 – 35 Stunden: 125 Euro
35 – 40 Stunden: 140 Euro
40 – 45 Stunden: 155 Euro

Die Geschwisterermäßigung beträgt jeweils 5 Euro.

Spiel- und Getränkegeld: 10 Euro/monatlich

Der Elternbeitrag, das Spielgeld und das Essensgeld werden für 12 Monate erhoben (September-August). Die Beiträge können jeweils zum September eines KiTajahres angepasst werden.

Das Mittagessen beziehen wir über die Cateringfirma Thaibay, die Abrechnung wird extern von der Firma KiTafino erledigt. Dazu muss online oder per App ein Konto angelegt werden und dieses dann aufgeladen werden.

Das Essen kann immer bis 18.00 Uhr für den nächsten Tag bestellt werden (freitags bis 18.00 Uhr dann bis Montag). Wenn ein Kind krank ist, kann das Essen gerne abgeholt werden.

Staatlicher Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag. Der Elternbeitragszuschuss wird automatisch über die Verwaltungssoftware des Kindergartens vom Beitrag abgezogen.

Bayerisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Das Krippengeld muss von den Eltern selbst beantragt werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie über die KiTa oder online auf www.egweil.info oder unter www.egweil.de

Buchungszeiten und Essenstage für unser/ mein Kind:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr	von Uhr bis Uhr
Mittagessen	Ja / Nein	Ja / Nein	Ja / Nein	Ja / Nein	Ja / Nein

Alle Stunden zusammengerechnet ergeben eine durchschnittliche Buchungszeit von Std./ täglich.

Alle Kosten sollen von folgendem Konto abgebucht werden:

.....
Kontoinhaber

.....
Kreditinstitut

BIC

IBAN

- Beim Jugendamt wird ein Antrag zur Kostenübernahme des Beitrages und Spielgeldes gestellt.
- Beim Jobcenter wird ein Antrag zur Kostenübernahme des Mittagessens gestellt.

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Der Gesetzentwurf zur Masernimpfpflicht, der am 14. November 2019 im Bundestag beschlossen wurde und seit 1. März 2020 gilt sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Krippe, den Kindergarten oder der Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Nicht geimpfte Kinder können nicht in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindertageseinrichtung St. Franziskus

Attenfelder Weg 2, 85116 Egweil

Ansprechpartner: Stadler Manuela

2. Datenverarbeitung:

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § & Abs: 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

4. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG:

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht

der bayerischen (Erz-)Diözesen

Kapellstr. 4

80333 München

Telefon: 089 2137-1796

JJoachimski@eomuc.de

Mit unserer/ meiner Unterschrift bestätigen wir/bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben.

.....
Ort Datum

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten